

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1200/2022
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 44 -2	Datum 22.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;
Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht für das Jahr 2021

Mainz, den August 2022
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Mainz, den August 2022
Stadtverwaltung

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der mainzplus CITYMARKETING GmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.640.899,50 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.540.314,10 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 3.540.314,10 € aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,
5. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frank-

furt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der mainzplus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.540 T€ (i. Vj.: 2.682 T€) ab. Somit war der Jahresfehlbetrag um 858 T€ höher als im Vorjahr und um 9 T€ geringer als in der ursprünglichen Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 (3.549 T€).

Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme der mainzplus betrug zum 31.12.2021 4.641 T€ (i. Vj.: 6.149) und war somit im Vergleich zum Vorjahr um 1.508 T€ gesunken. Das Umlaufvermögen belief sich auf 3.271 € (i. Vj. 4.885 T€). Wesentliche Gründe für den Rückgang sind die Forderungen aus der Cash-Pooling Vereinbarung mit der ZBM und der Wegfall der Forderungen aus den Zuschüssen für Corona-Hilfen aus dem Vorjahr. Das Anlagevermögen belief sich auf 1.363 T€ (i. Vj.: 1.257 T€). Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2021 1.460 T€ (i. Vj.: 1.452 T€) bei einer Eigenkapitalquote von 31,5 % (i. Vj.: 23,6 %). Das Fremdkapital in Höhe von 3.103 T€ (i.Vj.: 4.595 T€) entfiel vollständig auf Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit kurzfristigen Laufzeiten.

Im Berichtsjahr verfügte die Gesellschaft über ausreichend Barmittel, so dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet war. Der Liquiditätsmittelstand zum 31.12.2021 betrug 1.727 T€ (i.Vj.: 1.550 T€) und blieb damit auf Vorjahresniveau.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse in Höhe 4.491 T€ (i.Vj.: 4.618 T€) blieben auf Grund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie weiterhin unter den Erlösen der Jahre vor der Pandemie. Der leichte Rückgang der Umsätze gegenüber dem Jahr 2020 resultierte im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich Kultur (- 291 T€), bedingt durch die pandemiebedingten Veranstaltungsausfälle. Die Bereiche Congress und Tourismus verzeichneten dagegen leichte Umsatzsteigerungen (+ 56 T€ bzw. + 107 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1.197 T€ auf 263 T€ (i.Vj.: 1.460 T€) gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind insbesondere Zuschüsse im Rahmen der November- und Dezemberhilfen im Vorjahr 2020.

Bedingt durch den Umsatzrückgang auf Grund der COVID-19 Pandemie sank der Materialaufwand um 362 T€ auf 3.588 T€ (i.Vj.: 3.950 T€). Der Rückgang des Personalaufwands um 179 T€ auf 2.888 T€ (i.Vj.: 3.067 T€) war auf diverse Sparmaßnahmen, wie z.B. auf die erneute Anmeldung der Kurzarbeit sowie auf die Verschiebung der Besetzung vakanter Stellen, zurückzuführen.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung:

Aufgrund ihres Gesellschaftszwecks ist die mainzplus ein dauerdefizitäres Beteiligungsunternehmen und auf die Zuwendungen durch ihre Muttergesellschaft ZBM angewiesen. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.07.2022 hat die mainzplus den Betrag in Höhe von 3.540 T€ aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die ZBM, entnommen, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Lagebericht und Prognose:

Die künftigen Chancen- und Risiken des Geschäftsmodells der Gesellschaft hängen vom weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sowie von der gesamtwirtschaftlichen und energiepolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union ab. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung auf Grundlage der Prognose im Q1-Bericht 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.636 T€.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Anmerkung zur Stimmabgabe über die ausgewählten Beschlussvorschläge:

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2021 im Aufsichtsrat der mainzplus vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Frau Sabine Flegel, Herrn Klaus Hafner, Herrn Kamil Ivecen, Frau Sylvia Köbler-Gross, Frau Martina Kracht, Herrn Tupac Orellana.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der mainzplus liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2021 der mainzplus
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 der mainzplus